

## **die Schatztruhe e.V.**

Mitglied der S O A L Alternativer Wohlfahrtsverband Sozial & Alternativ  
Lobuschstr. 9-11, 22765 Hamburg  
www.die-schatztruhe-ev.de

[die.schatztruhe@hamburg.de](mailto:die.schatztruhe@hamburg.de)

Tel.: 040/3908561 Fax: 040/39 59 25

## **Betreuungsvertrag**

**Der Verein die Schatztruhe e.V.** als Träger der Kita **die Schatztruhe e.V.** - im folgenden „KITA“ genannt - erreichbar unter obiger Adresse und der oder dem VertragspartnerIn (je Familie ein erziehungsberechtigtes Elternteil):

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in Stadt/Land: \_\_\_\_\_

erlernter oder ausgeübter Beruf, Status: \_\_\_\_\_

- im Folgenden „**ELTERN**“ genannt - erreichbar unter folgender Anschrift:

\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon und Fax auf der Arbeit: \_\_\_\_\_

schließen nachfolgende Vereinbarungen:

### **§1 Aufnahme in die Kita die Schatztruhe e.V.:**

1.1 Das Kind \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ wird **ab** \_\_\_\_\_ **bis zum** - / zur Einschulung  
\_ in der Kita die Schatztruhe e.V. aufgenommen. Dies gilt gleichzeitig als **vereinbarte  
Vertragsdauer** (vergl. § 10, Ablauf des Vertrages).

1.2 Es wird für die Dauer dieses Vertrages die Leistungsart **K8/E8** mindestens verbindlich vereinbart. Sie berechtigt das Kind zu einer wöchentlichen Nutzung der Kita bis zu \_\_\_\_\_ Stunden. Die individuelle Betreuungszeit wird unter § 3 gesondert vereinbart.

1.3 **Bei Aufnahme** des Kindes benötigt die Kita:

- 1 Den Kitagutschein (möglichst sofort nach Erhalt vorher einreichen)
- 2 den ausgefüllten Notfallbogen
- 3 die unterschriebenen Erlaubnisscheine
- 4 eine Kopie des aktuellen Impfpasses,
- 5 eine Erklärung der Eltern, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist, bei Weiterbetreuung in der **Schatztruhe e.V.**
- 6 eine Erklärung des Arztes, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist

bei Erstaufnahme des Kindes in die Schatztruhe e.V.

- 5 Nachweise über die Einrichtung der Daueraufträge
- 6 die Bestätigung der Belehrung gemäß §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

1.4 Bei Aufnahme ist lt. Gesetz eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung des Kindes vorzulegen. Sollte diese nicht vorliegen, ist das Gesundheitsamt berechtigt, innerhalb der Räume der Schatztruhe e.V. eine Untersuchung vorzunehmen. Die/der unterzeichnende Pädagogin bestätigt mit Datum und Unterschrift, Einsicht in den Beleg der Vorsorgeuntersuchung .....U..... am ..... genommen zu haben.

1.5 Die Eltern sind verpflichtet, bei der Aufnahme eventuelle körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen ihres Kindes mitzuteilen, die für die Betreuung von Bedeutung sein können.

## **§ 2 Öffnungs-/ Schließungszeiten**

**2.1 Die Kita** ist montags bis freitags von 7.00- max. 18.00 Uhr geöffnet.

Ein Nutzungsanspruch besteht jedoch nur für die in diesem Vertrag unter § 3 vereinbarte individuelle tägliche Betreuungszeit.

Um einen ungestörten Ablauf der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, achten die Eltern darauf, ihr Kind den vereinbarten Zeiten gemäß zu bringen und abzuholen.

In den Sommerferien findet eine bis zu 3wöchige (Block-)Schließung statt. Zwischen Weihnachten und Neujahr findet eine 5tägige Schließung statt. Die Schließungszeiten werden möglichst spätestens vier Monate vorher im Rahmen eines Elternabends und in Form eines Handzettels bzw. Aushang bekannt gegeben

Der Kitabetrieb kann aus betrieblichen Gründen, wie z.B. Teamfortbildungen oder Konzeptentwicklungen eingeschränkt oder unterbrochen werden. Eine Betriebsunterbrechung ist für maximal zwei Tage möglich.

Insgesamt kann die Kita bis zu vier Wochen im Jahr (plus 2 Tage Fortbildung) aus betrieblichen Gründen geschlossen werden. Nach Möglichkeit soll versucht werden, ein Betreuungsangebot durch Verabredungen untereinander für solche Kinder bereitzustellen, die hierauf dringend angewiesen sind.

## **§ 3 Individuelle Betreuungszeit**

### **3.1 Betreuungszeit über Einlösung eines Gutscheins der FHH**

Die Schatztruhe e.V. bietet grundsätzlich ausschließlich 8- und 10-Stunden-Plätze für Krippen- und Elementarkinder an - darauf basieren die Finanzierung des Hauses und das pädagogische Konzept.

Liegt für die Betreuung des Kindes kein 8-Stunden-Gutschein vor, ist die fehlende Zeit zu kaufen, andernfalls kann das Kind nicht in der Schatztruhe betreut werden. Die Kosten für den Zukauf können aus dem Aushang im Flur ersehen werden.

Vereinbarungen über Zukauf können mindestens für einen ganzen Monat getroffen werden.

Die individuelle tägliche Betreuungszeit wird verbindlich zwischen \_\_\_\_\_ Uhr und \_\_\_\_\_ Uhr, gemäß der vereinbarten Betreuungsdauer nach § 1 Ziffer 1.2 dieses Vertrages vereinbart.

Sie ist pünktlich einzuhalten. Ein Überziehen der vereinbarten Betreuungszeit wird vom Träger als zusätzliche Betreuungszeit berechnet und kann im Wiederholungsfalle zur Kündigung führen.

Die Eltern verpflichten sich mit diesem Vertrag, den jeweils aktuellen Stundenpreis für zusätzliche Betreuung zu zahlen. Sondervereinbarungen der täglichen Betreuung werden extra geregelt.

## § 4 Allgemeine Regeln zur Betreuung

### 4.1 Anwesenheit der Kinder

Für alle Kinder ist eine kontinuierliche Anwesenheit in der Kita für eine gute Integration und Förderung notwendig. Bei einer mindestens K-8 oder E-8-Betreuungsbasis ist eine Anwesenheit des Kindes im Rahmen der Frühstücksrunde bis inkl. Nachtischzeit zur Erfüllung unseres pädagogischen Konzeptes wünschenswert. Diese Betreuungszeit ist auch anderen Abholenden oder bei Inanspruchnahme von Förderungen und Kursen außerhalb der Schatztruhe e.V. zu beachten.

Die Kernzeit in den Gruppen findet zwischen 09 Uhr und 15 Uhr statt, Bringzeit ist bis 10.00 Uhr. Spätestens dann sollen alle Kinder da sein und bis zum Ende der Kernzeit auch bleiben. Ausnahmen sind vorab mit den Erzieherinnen abzustimmen.

### 4.2 Abholen des Kindes

Ein Kind bis zu einschließlich 6 Jahren soll in der Regel von den Eltern abgeholt werden. Wenn andere Personen das Kind abholen dürfen, muss dies den ErzieherInnen schriftlich mitgeteilt werden; andere Regelungen bedürfen der gegenseitigen zustimmenden Absprache. Nur auf den ausdrücklichen schriftlichen Wunsch der Eltern kann das Kind allein nach Hause gehen. In diesem Fall übernehmen die Eltern die volle Verantwortung und Haftung ab dem Verlassen der Kita.

### 4.3 Verpflegung / Diät ernährung

Das Kind erhält von der Kita ein Mittagessen. Das Mittagessen besteht aus vollwertiger Kost für Kinder. Über Diätverpflegung muss eine Absprache mit der Kita über Möglichkeiten, Art und Dauer und ggf. gesonderte Kosten/ Leistungen) getroffen werden.

Die vollwertige Ernährung durch **die Schatztruhe** ist vorwiegend ovo-lacto-vegetarisch. Eier, Milchprodukte und Fisch werden verarbeitet, tierische Gelatine wird nicht verwendet.

Im Zeitalter von BSE und anderen Erkrankungen von Tieren trägt **die Schatztruhe** keine Verantwortung für die Bestandteile und Inhaltsstoffe in Nahrungsmitteln, die Kinder und Eltern in die Kita mitbringen.

Süßigkeiten und Kaugummi dürfen nicht mit in die Kita gebracht werden. MitarbeiterInnen entscheiden über Ausnahmen (Geburtstag oder Ausflüge).

#### 4.4 Kinderreisen/Schlafnächte

Wenn in einer Gruppe der **Schatztruhe e.V.** Kinderreisen und Schlafnächte Bestandteil der pädagogischen Arbeit sind, geben die Eltern mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages auch ihr Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes an Reisen und Schlafnächten.

#### 4.5 Persönliches Eigentum

Dinge des persönlichen Bedarfs sind von den Kindern / Eltern mitzubringen.

Die Eltern verpflichten sich, bei Neuaufnahme ihres Kindes vollständige Regenkleidung mit Gummistiefeln, rutschfeste Socken bzw. Hausschuhe, leichte Turnbekleidung sowie einmal vollständige Wechselkleidung in der Einrichtung zu deponieren. Schmutzige Wäsche der Kinder wird von den Eltern gewaschen und umgehend wieder ersetzt.

4.5.1 Sämtliche Kleidungsstücke sind mit dem Namenszeichen des Kindes zu versehen.

4.5.2 Im Interesse aller Kinder ist durch Eltern darauf zu achten, dass kein Spielzeug aus **der Schatztruhe** mitgenommen wird.

#### 4.6 Versicherung, Haftung

In **der Schatztruhe** tragen die MitarbeiterInnen während der Öffnungszeiten die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von **der Schatztruhe** eintreten und ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Heimleitung sofort schriftlich mitzuteilen, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. (Angabe von Ort, Datum, Zeit, Zeugen, Geschehen, Geschädigte, Wohnort, Geburtsdatum).

Schäden, die durch unsachgemäße oder ausdrücklich untersagte Nutzung der Räume und Gegenstände der **Schatztruhe** durch Eltern und/oder Verwandte und/oder Kinder in Anwesenheit derselben verursacht werden, werden von der/dem Vertragsunterzeichnenden Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten beseitigt und/oder fachgerecht instandgesetzt.

#### 4.7 Haftungsbeschränkungen

Die Haftung **der Schatztruhe e.V.** und ihrer MitarbeiterInnen beschränkt sich im Rahmen ihrer Tätigkeit grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

**Die Schatztruhe e.V.** haftet nicht für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Eltern.

#### 4.8 Baden, Ausflüge, Bootsfahrten, Autofahrten

Wenn von der Kita z.B. Baden, Bootfahren, Ausflüge oder Reisen angeboten werden, und das Kind bei einer ErzieherIn im Auto mitfahren soll, kann das Kind nur daran teilnehmen, wenn die Eltern zuvor ihre schriftliche Einwilligung gegeben haben. Die Erlaubnisscheine sind unter § 1.3 aufgeführte Bestandteile des Betreuungsvertrages.

### § 5 Erkrankungen

**5.1** Akut erkrankte und Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Kita nicht besuchen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen der Kita umgehend mitgeteilt werden. Sollte das Kind während der Betreuungszeit an einem Infekt erkranken oder Fieber bekommen, werden der/die Sorgeberechtigten durch die Kita informiert. Das Kind muss dann so schnell es geht abgeholt werden.

**5.2** Nach überstandenen Infektionskrankheiten ist der Besuch **der Schatztruhe** nur nach Vorlage eines Gesundheitszeugnisses möglich. Dies gilt ganz besonders für den Befall durch Läuse oder für nicht behandelte Nissen.

**5.3** Die PädagogInnen sind nicht verpflichtet, Kindern Medikamente zu verabreichen. Die Folgen einer falschen Behandlung würde zu Lasten der ErzieherInnen gehen.

**5.4** Aus Sicherheitsgründen sind den Kindern auf keinen Fall Medikamente mitzugeben.

**5.5 Die Schatztruhe e.V.** wird die Eltern beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in **der Schatztruhe**, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten, umgehend in Kenntnis setzen (z.B. über das Info-Brett, Haustür).

**5.6** Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie muss **die Schatztruhe** sofort informiert werden.

Auch gesunde Geschwister sind dann leider vom Besuch **der Schatztruhe e.V.** ausgeschlossen, um eine Verbreitung der Infektion in der Kita zu vermeiden (siehe Bundesseuchengesetz).

## § 6 Unfallversicherung

Alle vertraglich betreuten Kinder sind über die gesetzliche Unfallversicherung der Landesunfallkasse versichert. Insoweit dies nicht als ausreichend erachtet wird, müssen die Eltern auf eigene Rechnung weitergehenden Versicherungsschutz abschließen.

## § 7 Leistungsentgelt

### 7.1 Höhe des Leistungsentgeltes /Familieneigenanteil (FEA)

Für die unter § 3.1 vereinbarte Leistungsart ist zwischen dem Träger der Kita und der FHH ein monatliches Leistungsentgelt in Höhe von \_\_ (s. Aushang) \_\_\_\_ € vereinbart worden. Änderungen der Leistungsentgeltvereinbarungen mit der FHH werden den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt. Sie treten damit wirksam an die Stelle des vorgenannten monatlichen Leistungsentgeltes. **Eine Kündigung des Vertrages aus diesem Grund ist nur mit ordentlicher Frist (gem. Nr. 10.1) möglich.**

### 7.2 Zahlungsverpflichtung

Für den Fall, dass das Amt für Jugend eine Erhöhung des Familieneigenanteils **rückwirkend** bekannt gibt, wird vereinbart, dass der neu festgesetzte Familieneigenanteil auch rückwirkend von den UnterzeichnerInnen des Betreuungsvertrages zu zahlen ist.

Die Eltern verpflichten sich mit diesem Vertrag, für die Betreuung ihres Kindes in der Kita nach § 3.1 das Leistungsentgelt nach 7.1 in voller Höhe zu zahlen. Nur wenn die Stadt Hamburg für die Unterbringung des Kindes eine teilweise Kostenübernahme durch einen Gutschein zugesagt hat und tatsächlich auszahlt, wird lediglich der durch die Stadt Hamburg als zumutbar ermittelte Familieneigenanteil (FEA) erhoben.

Sollte das Amt für Jugend die für das Kind bewilligte öffentliche Förderung rückwirkend aufheben oder reduzieren und deshalb seine laufenden Zahlungen an **die Schatztruhe** kürzen, so verpflichten sich die Eltern, den Differenzbetrag umgehend an **die Schatztruhe** zu zahlen.

Bei der Festlegung der Höhe des Entgeltes ist bereits berücksichtigt, dass das Kind in aller Regel die Einrichtung nicht ganzjährig durchgehend besucht. Der Nichtbesuch berechtigt die Eltern daher nicht zur Kürzung der in Absatz 1 erläuterten Kostenbeiträge, unabhängig davon, aus welchen Gründen **die Schatztruhe** nicht besucht wird.

## § 8 Zahlungsbedingungen

Der Familieneigenanteil (FEA) wird per Dauerauftrag, jeweils zum 5. des Monats auf folgendes Konto überwiesen:

### **die Schatztruhe e.V.**

Hamburger Sparkasse BLZ 200 505 50

Konto-Nr. **1042/210615**

**IBAN DE 97 20050550 1042210615** (ohne Leerräume); **BIC HASPDEHHXXX**

Verwendungszweck: **FEA Kind .....** (Vor- und Nachname, falls Nachname anderslautend)

**Die Kontoverbindung des sich vertraglich bindenden Elternteils lautet:**

### 8.1 Beitrag für zusätzliche Personalkosten

Ich verpflichte mich,	pro Kind	Euro	20,00
	für 2 Plätze gesamt	Euro	30,00
	für 3 Plätze gesamt	Euro	40,00

monatlich per Dauerauftrag auf das Konto **der Schatztruhe e.V.** Nr. 1042/210 623 bei der HaSpa zweckbestimmt für „zusätzliche. Persokosten,“ zu zahlen – **IBAN DE 75 20050550 1042210623** (ohne Leerräume); BIC HASPDEHHXXX.

Dieser Beitrag wird für die über die von der FHH bewilligte Personalausstattung hinausgehende Personalausstattung **der Schatztruhe** genutzt. Er ist rechtlich eine Spende für diesen Zweck, jedoch beim Finanzamt für die Eltern nicht absetzungsfähig, da dies nur für Beiträge gilt, von denen nicht ein eigener Vorteil - für sich oder das eigene Kind - ausgeht. Die jeweilige Höhe dieses Beitrages wird in der Mitgliederversammlung auf Anraten des Vorstandes abgestimmt.

Alle Beiträge müssen bis zum **5. eines Monats** auf dem Konto eingehen.

**Die Schatztruhe e.V.** ist berechtigt, die Vorlage einer Kopie der Daueraufträge zu fordern und zu erhalten.

Alle Beiträge sind fortlaufend monatlich das ganze Jahr über zu zahlen. (Anfangs ist häufig eine einzelne Einzahlung nötig, dann bitte den Monat dabei angeben.)

## § 9 Mahnungen

Werden Mahnungen für ausstehende Forderungen notwendig, so kann die Kita Mahnge-

bühren und gegebenenfalls Verzugszinsen in banküblicher Höhe berechnen. Kostenpflichtige Bankvorgänge wegen fehlender Deckung können über die anfallenden Bankgebühren hinaus mit dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet werden.

## § 10 Kündigungen

### 10.1. Kündigung durch das Elternteil, das VertragspartnerIn ist

Das Elternteil kann diesen Vertrag mit einer dreimonatigen Frist zum Monatsende in Schriftform kündigen; dabei muss das Kündigungsschreiben spätestens am dritten Werktag des ersten Monats in der Kita eingehen. Die Zahlungsverpflichtungen des Elternteils bestehen bis zum vertragsgerechten Ablauf weiter, es sei denn, der Vorstand der Kita verzichtet ausdrücklich auf dieses Recht, z.B. weil der Platz nach dem vorzeitigen Ausscheiden des Kindes von einem anderen Kind belegt werden kann.

Wird der Kitaplatz bis zu einem Zeitpunkt in Anspruch genommen, der nicht mehr als vier Wochen vor Beginn der Hamburger Sommerferien liegt, so soll eine Kündigung frühestens zum Ende des Monats erfolgen, in dem das Ende der Sommerferien liegt.

Abweichend hiervon ist eine kürzere Kündigungsfrist möglich, z.B. wenn eine sofortige Neubelegung des Platzes erfolgen kann. Die Entscheidung hierüber ist nur mit Zustimmung des Vorstands möglich.

### 10.2 Ordentliche Kündigung durch die Kita

Die Kita kann diesen Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsschluss in Schriftform kündigen:

- wenn das Kind sich oder andere gefährdet und/ oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Kita nicht mehr gewährleistet werden kann oder
- wenn im Befinden des Kindes so schwerwiegende Veränderungen eintreten, dass mit den Mitteln der Kita eine Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann oder
- wenn die Pflichten der Eltern aus diesem Betreuungsvertrag nachhaltig missachtet werden oder
- wenn eine nachhaltige Störung des Betriebsfriedens der Kita gegeben ist
- bei mehrfachen kurzzeitigen oder einem längeren nicht entschuldigtem Fernbleiben oder bei einem wiederholten Nichtabholen des Kindes
- nach dreimaligem Fernbleiben von Elterngesprächen, zu denen die ErzieherInnen oder die Geschäftsführung/Vorstand eingeladen haben
- wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden
- wenn das pädagogische Konzept nicht mitgetragen wird

### 10.3 Außerordentliche Kündigung durch die Kita

Die Kita kann diesen Vertrag schriftlich fristlos kündigen

- bei Nichtvorliegen eines Gesundheitsattestates zu Beginn der Betreuung oder nach

- einer ansteckenden Krankheit
- bei übler Nachrede und Verleumdung
- wenn das Kind sich oder andere **grob** gefährdet und/ oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Kita nicht mehr gewährleistet werden kann oder
- im Befinden des Kindes **plötzlich** so schwerwiegende Veränderungen eintreten, dass mit den Mitteln der Kita eine Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann oder
- nach **zweimaliger** schriftlicher Abmahnung die Pflichten der Eltern aus diesem Betreuungsvertrag weiterhin grob missachtet wurden oder
- eine **schwere** Störung des Betriebsfriedens der Kita gegeben ist oder
- das Vertrauen in die pädagogische Arbeit gestört ist oder
- sonst ein **wichtiger** Grund vorliegt, der ein Abwarten der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar macht.

## § 11 Ablauf des Vertrages / Weiterbetreuung

Der Vertrag gilt bis zum Ablauf des unter **§ 1.2 genannten Datums**. Danach erlischt der Vertrag automatisch. Eine schriftliche Kündigung ist nicht erforderlich.

Bei dem Wunsch nach Beendigung vor dem unter § 1.2 vertraglich vereinbarten Datum, **oder Änderung der Leistungsart, ist die Einhaltung der Kündigungsfrist nach § 10.1 zu beachten.**

Besteht die Absicht einer Weiterbetreuung über das in § 1.2 genannte Datum hinaus, bedarf es eines *neuen schriftlichen Vertrages*. Es besteht kein Anspruch auf Vertragsverlängerung. Soll die vorhergehende Leistungsart unverändert fortgesetzt werden, so kann frühestens bei Vorlage eines neuen Gutscheines bzw. einer Antragseingangsbestätigung (AEB) vom KTB-Sachgebiet, mit Nennung der zu bewilligenden Leistungsart, ein neuer Vertrag unterzeichnet werden. Anschlussverträge mit unveränderter Betreuungsleistung haben gegenüber Neuaufnahmen Vorrang.

Ist in § 1.1 für den Ablauf des Vertrages kein festes Datum eingetragen, so läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit, bis er nach § 10 gekündigt wird.

## § 12 Änderung der persönlichen Verhältnisse und Änderungen durch Behörden (z.B. des FamilienEigenteiles)

**12.1** Alle die Betreuung des Kindes betreffenden Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel, Änderung des Sorgerechtes, Eintritt von Arbeitslosigkeit oder Erziehungsurlaub etc.) sind der Kindertagesstätte **die Schatztruhe e.V. umgehend** mitzuteilen. Anderenfalls ist die Kita zur Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, bei einem schwerwiegenden Verstoß auch zur fristlosen Kündigung.

Um den Erhalt des Kitagutscheines, dessen Verlängerung und Änderung müssen sich die Sorgeberechtigten selbständig und rechtzeitig kümmern. Die Einhaltung der auf den Gutscheinen vermerkten Bedingungen obliegt den Eltern.

Kosten, die durch nicht rechtzeitige Verlängerung oder Änderung entstehen, trägt allein die /der den Vertrag zeichnende Erziehungsberechtigte.

Jede erneute Änderung in der Höhe der zu zahlenden Summe ist per Dauerauftrag unverzüglich vorzunehmen und durch Vorlage einer Kopie zu belegen.

Bei Nichtvorliegen eines gültigen Kitagutscheins oder dessen rückwirkender Aufhebung



oder Kürzung durch die Behörde ist der aktuelle Pflegesatz bzw. das aktuelle Teilentgelt von dem/der Vertragspartnerin an **die Schatztruhe e.V.** selbst zu zahlen. Die jeweils gültige Höhe der zwischen der Stadt Hamburg und der Kita die Schatztruhe vereinbarten Abschlüsse ist den Aushängen zu entnehmen.

### § 13 Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteile dieses Vertrages gelten:

- Der Kitagutschein mit dem festgestellten Familieneigenanteil (FEA)
- Sondervereinbarung der täglichen Betreuung, falls vereinbart
- alle unter 1.3 aufgeführte Papiere
- Das Konzept **der Schatztruhe e.V.**
- Gruppenregeln
- Die Landesvereinbarungen über die Leistungsarten, über die Entgeltermittlung und über das Qualitätsentwicklungsverfahren
- Das Hamburger Kitagesetz in seiner aktuell gültigen Fassung

### § 14 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Hamburg-Altona vereinbart.

### § 15 Mit Unterschrift unter den Betreuungsvertrag verpflichte ich mich,

- regelmäßig an der Arbeit einer Gruppe teilzunehmen,
- mich an Elternabenden zu beteiligen,
- an Elterngesprächen, zu den eingeladen wird, teilzunehmen,
- bei Unstimmigkeiten direkt und baldmöglichst mit den betreffenden ErzieherInnen Kontakt aufzunehmen,
- über vertrauliche Angelegenheiten und Vereinsinterna Stillschweigen zu bewahren, keine üble Nachrede zu verbreiten und Konflikte innerhalb der Kindertagesstätte auszutragen,
- zur Einhaltung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit /Krankheit lt. Anlage oder neuester Fassung im Aushang **der Schatztruhe e.V.**

### § 16 Mündliche Nebenabreden / Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Klauseln berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

§ 17 Sollte das erziehungsberechtigte Elternteil, das Vertragspartner wird, von diesem Betreuungsvertrag nach Unterzeichnung und vor Beginn der Betreuung zurücktreten, wird eine Verwaltungsgebühr von 100,00 Euro an unser Konto IBAN DE97200505501042210615; HASPDEHHXXX fällig.

### § 18 Vertragsaushändigung

Beide Parteien haben eine Ausfertigung dieser Vereinbarungen erhalten.

## § 19 Empfangsbestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift ebenfalls den Erhalt folgender Unterlagen

- 1) Betreuungsvertrag
- 2) Gruppenregeln
- 3) Kontenblätter
- 4) Geschäftsordnung
- 5) Vereinsbeitrittserklärung
- 7) Satzung des Vereins
- 8) Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigten gem. §34 Abs.5S2 Infektionsschutzgesetz

Diese Unterlagen sind in ihrer jeweils aktuellen Form Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Alle Beschlüsse und Vereinbarungen der Mitgliederversammlung des Vereins und des Vorstandes sind für die UnterzeichnerInnen bindend, auch wenn sie nicht Mitglied im Verein sind.

Mitgliederversammlungsprotokolle und Beschlüsse des Vorstandes sind zugänglich im Aushang oder zur Einsicht im Büro zu finden.

Ich stimme dem Vertrag zu und bestätige, dass ich Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen. Es besteht kein anderes Vertragsverhältnis über die Betreuung meines Kindes.

Ich wurde über die mögliche Mitgliedschaft im Verein **die Schatztruhe e.V.** informiert.

Hamburg, den

---

Unterschrift des/r elterlichen Vertragspartners/in

Kita / **die Schatztruhe e.V.**

*die Schatztruhe e.V.***NOTFALLDATEN**

Name des Kindes:	geboren am:
.....	
Geboren	
in	.....
Adresse:	Tel.:
.....	
.	

**VertragspartnerIn Mutter/Vater (nicht Zutreffendes bitte streichen):**

geboren am \_\_\_\_\_ in Stadt/Land: \_\_\_\_\_

erlernter                    oder                    ausgeübter                    Beruf,                    Status:

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon                    und                    Fax                    auf                    der                    Arbeit:

**Weitere Erziehungsberechtigte (oder andere Elternteile):**

geboren                    am                    \_\_\_\_\_                    in                    Stadt/Land:

erlernter                    oder                    ausgeübter                    Beruf,                    Status:

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon                    und                    Fax                    auf                    der                    Arbeit:

**Notfalladresse (Oma, Opa, FreundInnen, etc.):**

Name                    Adresse                    Telefon

**Krankenkasse:**  
**HausärztIn/KinderärztIn:**  
**Anschrift desR Ärztin:**

**VersicherteR:**  
**Telefon:**

**Krankheiten/Gesundheit des Kindes:**

*W i c h t i g (bitte alles angeben)*

Überstandene Kinderkrankheiten:

Überstandene Unfälle, Operationen:

Chronische Krankheiten (z.B. Asthma, Pseudo-Krupp, Husten etc.):

Allergien, Nahrungsmittel-, Medikamenten-Unverträglichkeiten:

Brille: ja / nein

***Wichtig: Bitte legt diesem Bogen eine Kopie des Impfpasses und ein Gesundheitsattest bei der Erstaufnahme bei!***

**Erlaubnisscheine:**

**Mein Kind (Name)** \_\_\_\_\_

- wird in der Kita abgeholt
- darf mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag alleine nach Haus gehen
- darf mit **der Schatztruhe** schwimmen gehen
- darf im Auto mit eineR ErzieherIn/anderen Eltern mitgenommen werden (z.B. auf/zur Kinderreise)
- darf nur von fremden (anderen) Personen abgeholt werden, wenn das päd. Personal **schriftlich/telefonisch** informiert wurde.
- darf sich selbständig mit Kindern der Schatztruhe verabreden
- darf sich nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern und den pädagogischen MitarbeiterInnen verabreden.
- darf **die Schatztruhe** während der Betreuungszeit ohne Aufsicht verlassen
- darf während der Betreuungszeit mit/ ohne pädagogische oder elterliche Begleitung zum Schwimmen gehen
- darf in Begleitung die Kita für Besorgungen verlassen.

Mein Kind hat feste Verpflichtungen, und zwar (Yoga, Tanzen, Pateneltern, Großeltern, zuhause bleiben) .....

*Diese Punkte können sich natürlich verändern, z.B. wenn das Kind älter wird, oder die Eltern Kontakt mit anderen Eltern haben. Dann wird neu informiert.*

- ich bin einverstanden mit Veröffentlichungen von Fotos/Internet (Website) von mir und/oder meinem Kind zu Werbezwecken für den Verein **die Schatztruhe e.V.**

Hbg., den :..... Unterschrift erziehungsberechtigte VertragspartnerIn:

**die Schatztruhe e.V.**  
Lobuschstr. 9-11 22765 Hamburg Tel. 390 8561 Fax 395925

**Konten:**

1) Elternbeiträge, die vom ASD ausgerechnet werden:  
KontoinhaberIn: **die Schatztruhe e.V.** (voller Name)  
Hamburger Sparkasse, IBAN **DE97200505501042210615**; BIC **HASPDEHHXXX**.

Bitte per Dauerauftrag! Kindersname und Gruppe nennen, sowie Monat des Zahlungsbegins.

2) Und per Dauerauftrag monatlich:  
**Euro 20,00**  
**Euro 30,00 für 2 Kinder in der Tagesstätte mtl. Beitrag zu zusätzlichen Personalkosten**  
**Euro 40,00** für Geschwisterkinder

auf Konto **die Schatztruhe e.V. bei der** HASPA,  
IBAN **DE75200505501042210623**; BIC **HASPDEHHXXX** als nicht absetzungsfähige Spende für über die von der Bewilligungsbehörde hinausgehende Personalkosten.

3) Ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von **Euro 10,00** muss bis 30.06. eines jeden Jahres auf unser Konto bei der HaSpa die Schatztruhe e.V. eingegangen sein; IBAN **DE14200505501042210557**; BIC **HASPDEHHXXX** – geht die Zahlung nicht ein, erlischt die Mitgliedschaft ohne Erinnerung

4) **Spenden:**  
KontoinhaberIn:  
**die Schatztruhe e.V.**  
Konto bei der HaSpa, BAN **DE14200505501042210557**; BIC **HASPDEHHXXX**  
*diese Spenden sind beim Finanzamt anerkannt*

**Abkürzungsverzeichnis:**

ASD = Amt für Soziale Dienste  
BSJB = Behörde für Schule, Jugend und Bildung  
bzw. = beziehungsweise  
e.V. = eingetragener Verein  
EB = Erziehungsberechtigte  
EStG = Einkommen SteuerGesetz  
GewStG = GewerbesteuerGesetz  
HaSpa = Hamburger Sparkasse  
Kita = Kindertagesstätte  
lt. = laut  
Nr. = Nummer  
Sorgeber. = sorgeberechtigt  
u.a. = unter anderem z.B. = zum Beispiel

**die Schatztruhe e.V.**

**1. Erklärung der Mitgliedschaft**

Mein Kind/meine Kinder wird/werden im Verein durch einen Erwachsenen vertreten.  
Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft als

**FÖRDERMITGLIED**

**AKTIVES MITGLIED**

*Nichtzutreffendes Streichen und Wunsch ankreuzen!*

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum ..... Anschrift: .....

Anschrift .....

Telefon: ..... Beruf: .....

mit Wirkung vom ..... Die Mitgliedschaft erlischt automatisch nach der Kündigung des Kindertagesstätten-Platzes, wenn kein anderer Antrag gestellt wird.

**2. Mitgliedsbeitrag**

Ich zahle den derzeit gültigen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 10,00 Euro auf das Konto **der Schatztruhe eingehend bis zum 30.06. eines jeden Jahres auf unser Konto** IBAN **DE14200505501042210557**; BIC **HASPDEHHXXX** – geht die Zahlung nicht ein, erlischt die Mitgliedschaft ohne Erinnerung **Nr.**

Mitgliedsbeiträge sind lt. Bescheid vom Finanzamt vom 07.02.2013 nach § 50 Abs. 1 EStDV als Spenden abzusetzen.

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe von 10,00 Euro zu leisten, auch wenn die Mitgliedschaft im Jahr beginnt oder nur 1 Woche/1 Monat dauert.

**3. Mit meiner Mitgliedschaft verpflichte ich mich**

- regelmäßig an der Arbeit einer Gruppe teilzunehmen; dabei sollte ein Beitrag zur Bewältigung der organisatorischen und praktischen Aufgaben der Gruppe geleistet werden. Mir ist bekannt, dass inhaltliche, praktische und konzeptionelle Umsetzung der Vereinsziele von meiner Mithilfe abhängig sind;
- an den Mitgliederversammlungen und Elternabenden teilzunehmen;
- an Elterngesprächen, zu denen eingeladen wird, teilzunehmen
- bei Unstimmigkeiten direkt und baldmöglichst mit den betreuenden ErzieherInnen Kontakt aufzunehmen
- innerhalb der ArbeitsgruppeN an der Verwaltungsarbeit teilzunehmen.
- von der Satzung Kenntnis genommen zu haben und dass ich mich an die Geschäftsordnung sowie die Hausregeln halten Ein Exemplar der Satzung sowie Gründungsprotokoll und Mitgliederversammlungsprotokolle und Geschäftsordnung befinden sich zugänglich im Eingangsbereich der Kindertagesstätte zur Einsicht.
- über vertrauliche Angelegenheiten und Vereinsinterna Stillschweigen zu bewahren.

**4.** Zu berücksichtigen ist die gültige Geschäftsordnung in der jeweils aktualisierten Fassung.

.....  
(Datum, Unterschrift erziehungsber. Mitglied) (Datum, Unterschrift **die Schatztruhe e.V.**)